

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 12.12.2023 fand in Kerschenbach, im Gemeindehaus, unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters Walter Schneider eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### **Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Kerschenbach 2024 - Beratung und Beschlussfassung**

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

#### **Annahme von Zuwendungen**

Der Ortsgemeinderat genehmigte die Spende in Höhe von 250,00 €.

#### **Bebauungsplan Ferienhausgebiet "Im Killerberg - 2. Änderung" - Aufstellungsbeschluss**

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat Kerschenbach den Bebauungsplan „Im Killerberg – 2. Änderung“ aufzustellen. Die Kosten des Bauleitverfahrens werden durch den Verein „Ferienpark Killerberg e.V.“ getragen. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt mit dem Verein einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem sich der Verein „Ferienpark Killerberg e.V.“ gegenüber der Ortsgemeinde Kerschenbach als Träger der Planungshoheit verpflichtet, alle mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten zu übernehmen. Auf die Ortsgemeinde entfallen somit keine Kosten. Ein Anspruch der Vorhabenträgerin gegenüber der Ortsgemeinde zur Änderung des Bebauungsplanes besteht nicht und kann auch durch Vertrag nicht begründet werden.

#### **Bebauungsplan "Auf den Benden - 1. Änderung" - Entwurfsberatung und Offenlagebeschluss**

Der Ortsgemeinderat billigte die in der Sitzung vorgestellten Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf den Benden“. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Vorentwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht auszulegen. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen und zur Äußerung aufzufordern.

#### **Bauantrag zur Erweiterung eines Ferienhauses**

Die Ortsgemeinde stimmte dem vorliegenden Bauantrag für die Gemarkung Kerschenbach, Flur 1, Parzelle 123/133, zur Erweiterung eines Ferienhauses mit Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung bzgl. Überschreitung der Traufhöhe von der festgesetzten Höhe 1m auf 2,64 m, durch den Einbau einer Gaube mit Flachdach zu.

#### **Bauantrag zur Erweiterung eines Ferienhauses**

Die Ortsgemeinde stimmte dem vorliegenden Antrag für die Gemarkung Kerschenbach, Flur 1, Parzelle 123/85, zur Erweiterung eines Ferienhauses mit Antrag auf bauplanungsrechtlicher Befreiung bzgl. Überschreitung der Traufhöhe von der festgesetzten Höhe (1 m) auf 2,64 m, durch den Einbau einer Gaube mit Flachdach, zu.

#### **Neubau einer Lagerhalle für Gartenbedarf und Gartengeräte**

Da die der Verwaltung vorliegenden Planunterlagen fehlerhaft sind, wurde die Beschlussfassung vertagt.

#### **Ausbau der Gehwege entlang der K 64 (Ormonter und Stadtkyller Straße) in Kerschenbach - Beratung und Beschlussfassung über den Gemeindeanteil für die Beitragserhebung**

Der Ortsgemeinderat Kerschenbach beschloss, den Gemeindeanteil für die Festsetzung des wiederkehrenden Ausbaubeitrags für die Abrechnung der Gehwege beim Ausbau der K 64 (Ormonter Straße und Stadtkyller Straße) auf 35 % festzulegen. Darüber hinaus besteht ein Beschluss des

Ortsgemeinderates vom 11.11.2019, dass die Ortsgemeinde die Differenz vom beschlossenen Gemeindeanteil bis zu max. 70 % übernimmt.

**Aus der nichtöffentlichen Sitzung:**

In der nichtöffentlichen Sitzung standen keine Angelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.